

Sicher mit dem Fahrrad unterwegs

Fahrräder sind nicht nur privat, sondern auch im Betrieb ein beliebtes Verkehrsmittel. Mit deren zunehmender Nutzung steigt allerdings auch das Unfallrisiko - insbesondere durch Kontrollverlust und Stürze. Arbeitgeber und Beschäftigte tragen gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit beim Fahren

Bereitstellung der Fahrräder

Bei der Beschaffung sollte zunächst sichergestellt werden, dass das ausgewählte Fahrradmodell für die vorgesehenen Tätigkeiten geeignet ist. Beim Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr müssen die Fahrräder den Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Es sind erforderlich:

- > Zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen
- > Ein oder zwei weiße Scheinwerfer und mindestens ein weißer Rückstrahler
- > Mindestens ein rotes Rücklicht und ein Großflächenrückstrahler(Z-Reflektor)
- > Nabendynamo, Seitendynamo oder akku-/batteriebetriebene Beleuchtung
- > Zwei gelbe Rückstrahler pro rutschfestes Pedal, nach vorne und hinten wirkend
- > mindestens zwei gelbe Speichenrückstrahler um 180° versetzt an jedem Rad
- ➤ Eine wirkungsvolle, helltönende Klingel

Persönliche Schutzausrüstung und Kleidung

Bei Stürzen sind die Körperstellen betroffen, mit denen man zumeist aufschlägt. Dies sind: Kopf und Oberkörper, wie bespielweise das Gesicht, die Schulter oder das Schlüsselbein. Daneben sind auch Handgelenke und der Ellenboden betroffen.

Der Schutz des Kopfes mit einem Helm ist daher unerlässlich. Es besteht keine gesetzliche Pflicht (STVO) zum Tragen eines Helms, jedoch der Arbeitgeber kann sein Beschäftigen zum Tragen eines geprüften Fahrradhelms (DIN EN 1078) anweisen.

Sichtbarkeit im Straßenverkehr

Damit Sie im Straßenverkehrt nicht übersehen werden ist eine gute Sichtbarkeit - auch am Tag - wichtig.

Hierzu eignen sich:

- ➤ Helle, auffällige Kleidung
- > Reflektierende Gürtel, Armbänder, Warnwesten

- Vorbeifahren: Wer rechts neben einer stehenden. Fahrzeugkolonne vorbeifährt, sollte immer im Sichtfeld der Fahrzeuge bleiben
- > Achtung toter Winkel! An Kreuzungen oder Ampeln immer hinter stehenden Lastwagen warten, nie daneben.



Unterweisung und Vorbereitung

Vor der ersten Nutzung des Fahrrads sind Beschäftigte theoretisch und praktisch anhand einer Betriebsanweisung zu unterweisen. Besonders im öffentlichen Straßenverkehr gilt es, die Gefahren zu kennen und regelkonform nach der Straßenverkehrsordnung zu handeln. Motivieren Sie dazu stets so viel Abstand einzuhalten, dass der Fahrer im Notfall rechtzeitig anhalten kann, ohne aufzufahren.

Einsatzplanung und Unfallprävention

Eine wichtige Maßnahme zur Unfallprävention ist eine für Radfahrer optimierte Routenplanung. Hierdurch können beispielsweise besonders riskante Verkehrsbereiche oder Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen vermieden werden. Vermeiden Sie Routen mit schlechter Wegbeschaffenheit, wie Schlaglöcher oder Kopfsteinpflaster, Straßenbahnschienen. Sowie sich die Witterungsverhältnisse ändern, sollten die Gefährdungen durch Regen, Schnee, Eis, nasses Laub bei der Routenplanung beachtet werden.

Tauglichkeit der Radfahrer

Auch Stress, und Aufmerksamkeit des Fahrers beeinflussen die Fahrtauglichkeit. Die Einnahme von Drogen und Alkohol mindert zudem die Reaktionsfähigkeit und Wahrnehmung der Umgebung. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Betriebsarzt, um Risiken frühzeitig zu erkennen.

Mit der richtigen Ausstattung, Vorbereitung und Sorgfalt bleibt das Fahrradfahren sicher - im Betrieb wie auch privat.

DGUV 202-097 Prüf dein Rad - Checkliste DGUV 202-026 Plakat: Profis fahren mit Helm DGUV 208-047 - Pedelec25 - Fahrrad

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung: Heike Siekmann 030 31582-465 | ⊠ siekmann@basiknet.de